



Pappenstr. 21 • 47057 Duisburg
 Fon & Fax: 0203 / 35 15 53
 internet: www.pianistik.de
 E-mail: institut@pianistik.de

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag zurück.

Per E-Mail an: institut@pianistik.de oder per Post an: Institut für Pianistik • Pappenstr. 21 • 47057 Duisburg

JEKITS - ANMELDUNG „Begegnung mit dem Instrument“, ab dem 2. Schuljahr

Name, Vorname des Kindes	Geb. Datum
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten /Zahlungspflichtigen	Telefon Festnetz
Straße, Hausnummer	Handy
Postleitzahl, Ort	Mail
<input type="checkbox"/> Ich beantrage soziale Ermäßigung. Der aktuelle Bescheid der zuständigen Behörde ist beigelegt	Klasse

Tagesbetreuung: ja nein

Bitte hier Ihren Instrumenten-Wunsch und Alternativen eintragen.

Das Instrument wird für die Zeit in der Grundschule kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Instrument	1.Alternative	2.Alternative

Ich beantrage Sozialermäßigung aufgrund:

SGB II oder SGB XII AsylBLG WohnGG, oder Ausbildungshilfen nach BAföG

Die erforderlichen Unterlagen/Nachweise sind dieser Anmeldung beizufügen.

Regularien

Unterricht:

Der Unterricht findet ab dem 2. Schuljahr 2x wöchentlich statt und teilt sich auf in 45 Min. Gruppenunterricht und 45 Min. gemeinschaftliches Musizieren.

Dabei handelt es sich um einen Gruppenunterricht. Er findet statt, wenn im 2. Schuljahr mindestens 6 Kinder und ab dem 3. Schuljahr mindestens 4 Kinder eine Gruppe bilden. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, findet der Unterricht nicht statt. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Während der Ferien- und Feiertage, der beweglichen Ferientage sowie an Rosenmontag findet kein Unterricht statt.

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 12 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn sie nicht bis zum 31. Mai eines Jahres gekündigt wird. Die Kündigung ist schriftlich dem Institut für Pianistik mitzuteilen. Eine Kündigung innerhalb der Laufzeit ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich, z.B. Umzug, Verlassen der Schule

usw. Mit Ende der Grundschulzeit endet automatisch diese Unterrichtsvereinbarung. Soll der Unterricht weitergeführt werden, ist ein neuer Unterrichtsvertrag abzuschließen.

Unterrichtsentgelt

Das landesweite Jekits-Programm wird von der Landesstiftung nur im ersten Jahr gefördert. Die Kosten für den Unterricht sind ein Jahresentgelt, das in 12 monatlichen Teilbeträgen durch Einzugsermächtigung beglichen wird. Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Jahrgangsstufe	Jahressumme	Monatliche Rate	Fälligkeit
2. Schuljahr	300,00 €	25,00 €	Jeweils am
3. und 4. Schuljahr	450,00 €	35,00 €	1. eines Monats

Bezieher sozialer Leistungen nach SGB II und SGB XII, sowie bei Gewährung von Sozialleistungen nach dem WohnGG, Kinderzuschlägen und Ausbildungshilfen und Leistungen nach dem AsylBLG wird das Entgelt im 2. Schuljahr zu 100%, ab dem 3. Schuljahr zu 50% erstattet. Der entsprechende Sachverhalt ist auf der Anmeldung anzukreuzen. Ein aktueller behördlicher Bescheid muss dieser Anmeldung beigelegt werden

Zusatzvereinbarung zum Datenschutz

Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die SchülerIn erklärt sich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Dazu zählen z.B. die Weitergabe der Festnetz- bzw. Mobilfunknummer und die Email-Adresse an die zugewiesene Lehrkraft. Jeder Erziehungsberechtigte/SchülerIn hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der/die Erziehungsberechtigte/SchülerIn bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter der Anschrift des Instituts für Pianistik erfolgen.

Erteilung eines SEPA – Lastschriftmandats:

Zahlungsempfänger
Institut für Pianistik
Pappenstr. 21
47057 Duisburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62IFP00000868070

Mandatsreferenz: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen das Institut für Pianistik, vertreten durch Frau Angelika Ruckdeschel, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Institut für Pianistik, vertreten durch Frau Angelika Ruckdeschel, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung (monatlich)

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen: _____

Ort, Datum

Unterschrift